

Digitales Wasserforum 2021 – 12. März 2021

Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Grundwasser

Ute Göttlicher, HMUKLV Referat III 7

Grundwasser - Rechtliche Vorgaben

- § 47 WHG: Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass
 - eine Verschlechterung des chemischen Zustands vermieden wird und
 - alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender
 Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher
 Tätigkeiten umgekehrt werden.

Zielvorgabe:

- Erreichung eines guten chemischen Zustands
- für Nitrat, Ammonium, Sulfat, Phosphat und Pflanzenschutzmittel
- bis 2027
- durch Maßnahmen zur Trendumkehr

17.03.2021 2

Wo stehen wir 2021?

hessenweit 127 GWK

100 innerhessisch27 länderübergreifend

schlechter chemischer Zustand:

20 GWK wegen Nitrat (+/- 0)

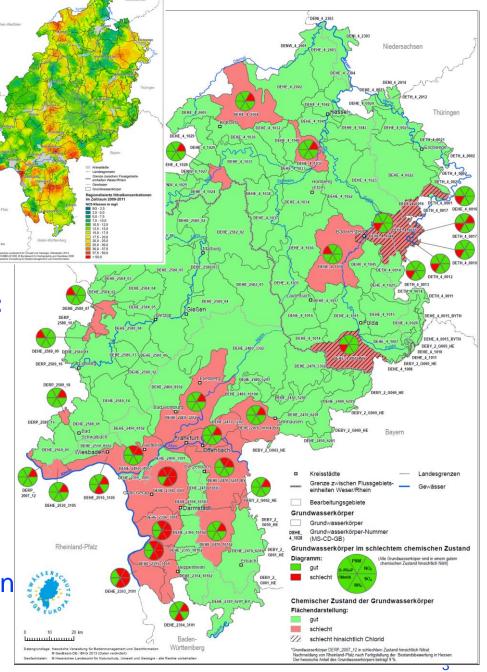
6 GWK wegen Ammonium (+3)

4 GWK wegen Sulfat (+4)

4 GWK wegen o-Phosphat (+4)

6 GWK wegen PSM (-2)

Schwerpunkt liegt in Südhessen



A) Maßnahmen des Wasserrechts (Ordnungsrecht)

Ausweisung Wasserschutzgebiete / Bildung Wasserschutzgebietskooperationen

- Ver-/Gebotsmusterkataloge
 - Ackerbau (neu 03/2021)
 - Weinbau (10 /2020)
 - Gemüsebau (in Bearbeitung, Fertigstellung 2021 geplant)
- seit 2018 Zielvereinbarung mit Regierungspräsidien zur Ausweisung von WSG der Klasse C (> 25 mg/l Nitrat im Grundwasser)
- Übernahme der NAG-Kartierungskosten bei Kooperationsbildung durch HMUKLV

B) Maßnahmen zur freiwilligen Teilnahme

- WRRL-Maßnahmenräume
 - Fortführung der gewässerschutzorientierten Beratung durch fachkundige Beratungsinstitutionen und Grundberatung durch den LLH
 - Beratungsleitfäden Ackerbau und Weinbau;
 - Gemüsebau wird 2021 noch eingeführt werden
 - Angebote der Intensivberatung, Basisberatung und Gruppenberatungsangebote
 - <u>neu ab 2022</u>: Beratung nach einem Modulkonzept
 - 4 Säulen der Beratung nach Modulkonzept
 - Leitbetriebe inkl. Hoftorbilanz und Analytik (Nmin)
 - Einzelbetriebliche Intensivberatung und
 - einzelbetriebliche Basisberatung auf freiwilliger Basis inkl. Analytik (Nmin, Bodenanalytik, Pflanzenanalyse)
 - Gruppenberatungsangebote
 - hinzu kommen Beratungsmodule nach Fachthemen

17.03.2021 5

Modulkonzept

Modulgruppe 1

1.0	Leitbetriebsberatung inkl. Hoftorbilanz
1.1	Einstiegsberatung (Kennenlernen neue Betriebe)
1.2	Basisberatung
1.3	Intensivberatung
1.4	Folgeberatung
1.5	Beratung zur Schwachstellenanalyse
1.6	Begleitende Beratung

■ Modulgruppe 2

2.1	Pflanzenbau/Fruchtfolge
2.2	Mais/Hackfrucht
2.3	Raps/Getreide
2.4	Grünland/Ackergras
2.5	organischen Nährstoffträgern
2.6	Stickstoffverlagerung im Boden
2.7	P-/Erosionsschutzberatung
2.8	Agrarumweltmaßnahmen (HALM)
2.9	Leguminosen und sonstige Kulturen
2.10	vegetationsbegleitenden Düngemaßnahmen
2.11	Sonderkulturen und Gemüsebau

Modulgruppe 3Gruppenberatung

3.1	Feldbegehungen (Gruppenveranstaltungen)
3.2	Foren, Arbeitskreise
3.3	Rundbriefe, Infopost
3.4	Publikationen, Vorträge
3.5	Demoversuchen
3.6	Internetpräsenz

WRRL-Maßnahmenräume zum Schutz des Grundwassers in Hessen

45 Maßnahmenräume

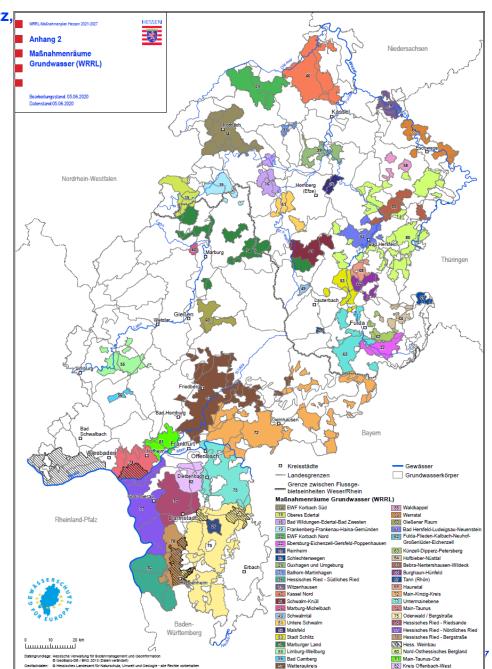
derzeit 13 Beratungsinstitutionen zur gewässerschützenden landwirtschaftlichen Beratung

Beratung beruht auf freiwilliger Teilnahme

rund 800 Leitbetriebe, die intensiv beraten werden (Vorbildfunktion)

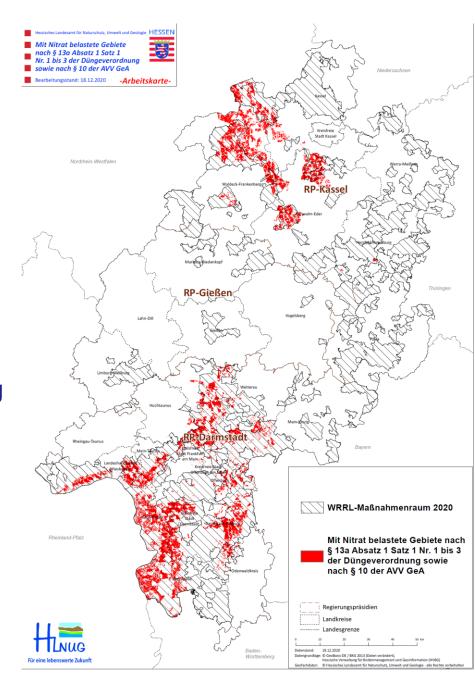
insgesamt werden rund 10.000 der insgesamt 17.000 landwirtschaftlichen Betriebe durch Einzel- oder Gruppenberatungsangebot erreicht

Ziel: Trendumkehr und Erreichen eines guten chemischen Zustandes der GWK



C) Maßnahmen des Düngerechts

- Ausweisung von mitNitrat belasteten Gebieten
- Rechtsgrundlagen
- Düngeverordnung 2020
- Hessische Ausführungsverordnung AVDÜV
- Allgemeines Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung AVV GeA



C) Maßnahmen des Düngerechts

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten und eutrophierten Gebieten AVV GeA

- Messstellen (Immissionen) geben Gebiete von Grundwasserkörpern vor, für die eine Binnendifferenzierung durchzuführen ist
- Anlage 1: Anforderungen an Messstellen
 - > 50 mg/l Nitrat oder > 37,5 mg/l Nitrat und steigendem Trend
 - Anlage 1 legt weitere Anforderungen an den Ausbau, die Wartung und weitere Parameter fest.
 - Die herangezogenen Messstellen erfüllen diese strengen Anforderungen vollständig.
 - → Messstellen, die nicht diese Anforderungen erfüllen, wurden nicht

C) Maßnahmen des Düngerechts

- Regionalisierung zur Abgrenzung von belasteten Gebieten über Messstellen in Hessen nicht möglich, da die Messstellendichte geringer ist, als in der AVV GeA gefordert.
- → Daher wurde gemäß § 6 Satz 2 und 3 AVV GeA auf die bereits vorliegenden Abgrenzungen der Grundwasserkörper und Wasserschutzgebiete zurückgegriffen.
- → Das heißt: Die Messstellen geben die Gebiete zur Binnendifferenzierung vor, haben aber keinen Einfluss auf die Abgrenzung der Gebiete.

C) Maßnahmen des Düngerechts

Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete (AVV GeA)

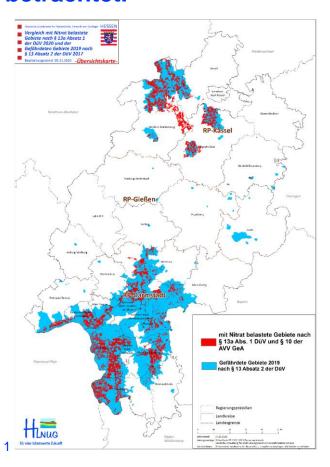
- Gebietsabgrenzung erfolgt für die nach AVV GeA ermittelten Flächen mit hohem Emissionsrisiko innerhalb des GWK
- hohes Emissionsrisiko bedeutet, dass die Nitrataustragsgefährdung als maximal tolerierbares Stickstoffsaldo überschritten wird
 - → Nitratkonzentration von 50 mg/l im Sickerwasser unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht wird überschritten
- Neuausweisung alle 4 Jahre
- → <u>das heißt</u>: Die landwirtschaftlichen Betriebe haben über die Stickstoffgabe in den belasteten Gebieten einen hohen Einfluss darauf, ob die Gebiete erneut ausgewiesen werden müssen.

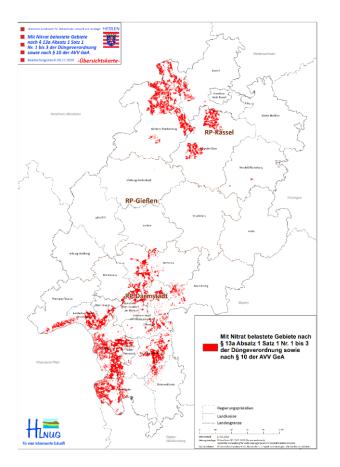
Überblick: nitratbelastete Gebiete

2019 20% Landesfläche 21 % LNF

2021 5 % Landesfläche 12 % LNF

Erstmals wurden sowohl Immissionen als auch Emissionen betrachtet.





D) Maßnahmen für den neuen Parameter o-Phosphat im Grundwasser

- drei GWK betroffen (2 Mittelhessen, 1 Südhessen)
- mögliche Ursachen und Maßnahmen werden in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe ermittelt bzw. erarbeitet
- mit ersten Ergebnissen wird im Jahr 2022 gerechnet
- Danach wird entscheiden, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden und, ob hierfür weitere
 Maßnahmenräume erforderlich sind.

E) Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln

- Neu: Intensiv-Beratungsangebot in betroffenen Teilgebieten (GWK im schlechten chemischen Zustand)
 - → Beratung erfolgt durch den Landesbetrieb Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst beim RP Gießen (ab 2022)
- Fortführung: Grundberatung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft